

Amt für Bodenmanagement

Fulda

Washingtonallee 1

36041 Fulda

Telefon +49 (661) 8334-0, Fax +49 (661) 8334-1102

E-Mail: info.afb-fulda@hvbg.hessen.de

HESSEN



Gz.: 2-FD-05-19-51-01-B-0004#007

Flurbereinigungsverfahren Flieden-Süd A66

Verfahrens-Nr.: UF 1951

Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung

Die Nachweise über die Ergebnisse der Wertermittlung im Flurbereinigungsverfahren Flieden-Süd A66 haben am

13. Juli 2021 von 10.00 bis 16.30 Uhr, am

14. Juli 2021 von 08.00 bis 15.00 Uhr sowie am

15. Juli 2021 von 12.00 bis 20.00 Uhr

im Dorfgemeinschaftshaus Schweben, Höhenstraße 6, 36103 Schweben, offen gelegen.

Ab dem 5. Juli 2021, 10.00 Uhr, bis zum 15. Juli 2021, 20.00 Uhr, fand anstelle des Anhörungstermins eine Online-Konsultation unter der Internetadresse <https://hvbg.hessen.de/UF1951> statt.

Alle Teilnehmer haben vorab Auszüge betreffend ihre Grundstücke aus dem Nachweis des Alten Bestandes mit den Ergebnissen der Wertermittlung erhalten.

Vorgebrachte begründete Einwendungen wurden behoben.

Die Ergebnisse der Wertermittlung werden hiermit gemäß § 32 Flurbereinigungs-gesetz (FlurbG) vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546), in der derzeit geltenden Fassung, festgestellt.

Bekanntmachung

Die „Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung“ wird in den Flurbereinigungsgemeinden Flieden, Neuhof, Kalbach und in den angrenzenden Gemeinden Ebersburg, Eichenzell, Freiensteinau, Großenlüder, Hosenfeld, Motten und Sinnatal sowie den Städten Fulda, Schlüchtern und Steinau an der Straße öffentlich bekannt gemacht.

Darüber hinaus ist die „Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung“ über die Internetadresse <https://hvbg.hessen.de/UF1951> abrufbar.

Rechtsbehelfsbelerhung

Gegen die Wertermittlungsfeststellung kann innerhalb eines Monats Widerspruch erhoben werden beim

Amt für Bodenmanagement Fulda
- Flurbereinigungsbehörde -
Washingtonallee 1, 36041 Fulda

oder beim

Hessischen Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation
- Obere Flurbereinigungsbehörde -
Schaperstraße 16, 65195 Wiesbaden.

Der Widerspruch kann schriftlich oder zur Niederschrift erhoben werden. Der Lauf der Widerspruchsfrist beginnt mit dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung.

Datenschutz

Die Datenschutzerklärung für das Flurbereinigungsverfahren kann im Internet unter der Internetadresse <http://hvbg.hessen.de/datenschutz> eingesehen werden.

Fulda, den 25.10.2021



Amt für Bodenmanagement Fulda
- Flurbereinigungsbehörde -

Im Auftrag

(Pardun, Abteilungsleiter)